Gebührenordnung des Handball-Verbandes Brandenburg (GBO/HVB)



Für den Bereich des Handball-Verbandes Brandenburg werden nachstehende Gebühren / Beiträge erhoben.

§ 1 Grundsätze

Die Höhe der Gebühren und Spielklassenbeiträge werden, soweit nicht in einer Bestimmung anders geregelt, durch das Erweiterte Präsidium des HVB festgesetzt.

In Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer-Beträge (Mehrwertsteuer) sind Bestandteil der Rechnung und als solche mit zu überweisen.

§ 2 Gebühren

a) Aufnahmegebühr

Gebühr zur Aufnahme in den HVB	250,00€
Bildung einer Spielgemeinschaft	100,00€

b) Ausweisgebühren

Spielberechtigungen/Spielausweis (incl. MwSt)

Erstausstellung eines Spielausweises	5,00€
Antrag auf Umschreibung von Jugend zu Senioren	10,00€
Antrag auf Änderung persönlicher Daten	10,00€
Antrag auf Vereinswechsel	10,00€
Antrag auf Doppelspielrecht (§19 (1), (2))	10,00€
Antrag auf Zweifachspielrecht (pro Verein)	10,00€
Antrag auf Zweitspielrecht (§15) (pro Verein)	10,00€
Antrag auf Gastspielrecht (§19 b) (pro Verein)	10,00€
Antrag auf Zweifachspielrecht für Jugendspieler der AK A-C (§19 a) (pro Verein)	10,00€
Antrag auf Gastspielrecht Freundschaftsspiel § 73 Abs.2 DHB SpO	10,00€
Internationaler Verbandswechsel	50,00€
Antrag auf Vertragsspielerausweis	50,00€
vorzeitige Vertragsauflösung für Vertragsspieler	50,00€
Bearbeitungsgebühr für in Papierform bei der Passstelle	
eingereichter Passantrag	plus 2,50 €

Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär – Ausweis

Ausstellen:

HVB Card (SR, ZS, Fkt. Card)	25,00€
Lizenz zur Verlängerung SR/ZS-Card	gebührenfrei

c) Aus- und Weiterbildungsgebühren

Trainer

Lehrgangsgebühr C -Trainerausbildung (pro Modul)	100,00€
Lehrgangsgebühr B -Trainerausbildung (pro Modul)	150,00€
Lehrgangsgebühr C / B Trainerweiterbildung	25,00 - 100,00 €
Kurzlehrgänge/Workshop C / B Trainerweiterbildung	10,00 - 100,00 €
Prüfungsgebühr nach Trainerausbildung	50,00€
Wiederholungsprüfung nach Trainerausbildung	50,00€
Lizenzgebühr bei Ausstellen /Verlängerung:	
C / B -Trainerlizenz	25,00€
Schioderichter (SD) / Zeitnehmer (Z) / Sekretär (S) Rochachter	

Schiedsrichter (SR) / Zeitnehmer (Z)/ Sekretär (S) Beobachter

SR-Ausbildung (Portal & Grundprüfung)	20,00€
Z/S-Ausbildung	10,00€

HVB GBO Stand 13.04.2024 / 1

Gebührenordnung des Handball-Verbandes Brandenburg
(GBO/HVB)



	(GBO/TIVB)		
	SR – Lehrwarte Grundausbildung (20 LE) Weiterbildung für SR-Lehrwarte von KFV/SBZ Weiterbildung SR-Warte /-Lehrwarte der Kreise Weiterbildung SR LK I/II Kader mit LZ-Verlängerung Weiterbildung SR LK III Kader mit LZ-Verlängerung Weiterbildung Z/S mit LZ-Verlängerung Weiterbildung Vereinsbeobachter / Beobachter Halbzeitlehrgang SR	bis zu	200,00 € 100,00 € 100,00 € 100,00 € 100,00 € 50,00 € 75,00 €
d)	Spielverlegungsgebühr		
	Spielverlegung – alle Spielklassen (pro Spiel) mehrere Verlegungen wegen amtlich veranlassten Sporthallenwechsel (einmalige Gebühr)		60,00 € 80,00 €
e)	Genehmigungsgebühren internationaler Spielverkehr		
-,	Erwachsene Jugend		50,00 € kostenlos
f)	Einsatzgebühren Aufsichten		
	Amtliche Spielaufsicht / Technische Delegierte Angesetzte Spielaufsicht		25,00 € 50,00 €
g)	Mahngebühren		
	 Mahnung (nach 14 Tagen) Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung, 4 Wochen nach Zahlungsziel) 		10,00 € 40,00 €
h)	Verwaltungspauschale		
	Verwaltungskostenpauschale bei Bescheiden der Spielleitenden Stellen, S gungen und Verwaltungsinstanzen	pielverle-	15,00€
i)	Gebührensätze der Rechtsinstanzen Rechtsbehelfsgebühr inkl. Auslagen	vorschüss	e
	Anträge oder Einsprüche beim Verbandsschiedsgericht		230,00€
	Anträge oder Einsprüche beim Verbandsgericht		300,00€
	Einsprüche gegen Bescheide der Spielleitenden Stellen / Verwaltungsinst Einsprüche beim Verbandsschiedsgericht Verwaltungskostenpauschale Verbandsschiedsgericht Gebühren und Auslagenvorschüsse für Verfahren der Revision vor dem Buricht des DHB sind in der RO / DHB geregelt.		70,00 € 25,00 €
	§ 3 HVB Jahres-Mitgliedsbeiträge		
a)	HVB Vereinsbeitrag		
•	pro Verein jährlich (ab 01.01.2025) pro Verein ohne Mannschaften im Spielbetrieb (Erhaltungsbeitrag) jährlic	h	350,00 € 50,00 €
b)	HVB Beitrag pro Mannschaft (bis 31.12.2024) Erwachsenenmannschaft jährlich (pro Mannschaft) Jugendmannschaft jährlich (pro Mannschaft)		40,00 € 20,00 €

HVB GBO Stand 13.04.2024 / 2

Gebührenordnung des Handball-Verbandes Brandenburg (GBO/HVB)



b) HVB Beitrag pro Mannschaft (ab 01.01.2025)

Erwachsenenmannschaft jährlich (pro Mannschaft)	60,00€
Jugendmannschaft jährlich (pro Mannschaft)	30,00€

c) DHB Beitrag pro Mannschaft

Der DHB Beitrag richtet sich nach der jährlichen Kostenvorgabe des Deutschen Handballbundes an die Landesverbände und wird für Erwachsenenmannschaften und Jugendmannschaften entsprechend pro Mannschaft jährlich berechnet.

d) Spielklassenbeiträge der Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele

<u>Erwachsenenmannschaften Meisterschaftsspiele</u> (bis 31.12.2024)	
Bundesliga Männer	400,00€
Bundesliga Frauen	200,00€
DHB 3. Liga Männer	200,00€
DHB 3. Liga Frauen / Jugend Bundesliga	100,00€
Regionalliga Ostsee-Spree Männer	750,00€
Regionalliga Ostsee-Spree Frauen	500,00€
Oberliga Männer	550,00€
Oberliga Frauen	450,00€
Verbandsliga Männer	450,00€
Verbandsliga Frauen	350,00€
Landesliga Männer	350,00€
Erwachsenenmannschaften Meisterschaftsspiele (ab 01.01.2025)	

Regionalliga Ostsee-Spree Männer	750,00€
Regionalliga Ostsee-Spree Frauen	500,00€
Oberliga Männer	600,00€
Oberliga Frauen	500,00€
Verbandsliga Männer	500,00€
Verbandsliga Frauen	400,00€
Landesliga Männer	400,00€

<u>Jugendmannschaften Meisterschaftsspiele</u>

Regionalliga Ostsee-Spree Jugend	200,00€
Oberliga Jugend	180,00€

HVB-Pokalmeisterschaft

Männer / Frauen	50,00€
Jugend	25,00€

e) gestrichen

f) nuLiga Organisationsgebühr

nuLiga — Gebühr <i>(pro Jahr)</i>	
(pro Mitglied ab 7 Jahren lt. jährlicher LSB Mitgliederstatistik)	5,00€

HVB GBO Stand 13.04.2024 /

Gebührenordnung des Handball-Verbandes Brandenburg (GBO/HVB)



§ 4 Gebühren für Anträge lt. Ehrungsordnung

Gebühren für Anträge lt. Ehrungsordnung sind bei Antragsstellung auf das Konto des HVB zu entrichten:

Jugendehrennadel des HVB	25,00€
Ehrennadel Bronze	25,00€
Ehrennadel Silber	35,00€
Ehrennadel Gold	45,00€
Ehrenplakette	65,00€

§ 5 Fälligkeit und Mahnverfahren gegenüber Vereinen

a) Fälligkeit

Alle in der Gebührenordnung aufgeführten Gebühren und Beiträge der Vereine sind innerhalb 14 Tage nach Rechnungsstellung durch den HVB, zu entrichten. Die Zustellung der Rechnung kann auch elektronisch erfolgen.

Die Spielklassenbeiträge werden mit Zugang einer Rechnung fällig und sind in 2 Raten jeweils zum 01.08. und 15.09. des Jahres zu zahlen.

Die Zahlung für die Pokalspiele durch die Vereine erfolgt gegen Rechnung zum 15.09. des Jahres.

b) Zahlungsverkehr

Der HVB räumt sich ein bargeldloses Zahlungsinstrument, bei Forderung aufgrund eines vom Zahlungspflichtigen vorliegenden Mandats, durch Kontogutschrift beim HVB und nachfolgender Kontobelastung beim Zahlungspflichtigen mittels Buchgeldübertragung einzuziehen. Der HVB räumt sich ein, eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € für Rechnungsstellung zu erheben, wenn diese nicht wie unter §5b) beschrieben entrichtet wird.

c) Sanktionen bei Nichtzahlung

- Die Nichtbezahlung der 1. Rate der Spielklassenbeiträge zum 01.08. eines Jahres (Eingang) führt ohne vorherige Mahnung zu einer Geldbuße. Nichtbezahlte Spielklassenbeiträge bis 31.08. des Jahres führen zum Verlust der Zuordnung der betreffenden Mannschaften in Staffeln des Landesspielbetriebes und gelten als vom Verein zurückgezogen. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Zahlung der zweiten Rate des Spielklassenbeitrages. Satz 1 und 2 gelten entsprechend für die Zahlung der 2. Rate zum 15.09. des Jahres mit der Nachfrist zum Ende des Monats.
- 2) Werden alle weiteren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, sind die Säumigen auslagenpflichtig und unter Setzung einer Zahlungsfrist von zwei Wochen zu mahnen. Der HVB räumt sich ein, für den säumigen Zahlungszeitraum ein Verzugszins zu erheben und den "nuLiga Zugang" für den betreffenden Verein bis zum Eingang der Zahlung auf dem HVB-Konto durch den Verbandsadmin zu sperren.

Regelung zum Inkrafttreten

Änderungen der Gebührenordnung des HVB treten mit Veröffentlichung in Kraft.

HVB GBO Stand 13.04.2024 / 4